

Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum (DLR)
Rheinessen-Nahe-Hunsrück
- Flurbereinigungs- und Siedlungsbehörde -

Bad Kreuznach, 31.08.2015
Rüdesheimer Str. 60-68
55545 Bad Kreuznach

Vereinfachtes Flurbereinigungsverfahren
Flornborn
Az.: 91321-HA10.2

Telefon: 0671/820-551
Telefax: 0671/820-500
Email: dlr-rnh@dlr.rlp.de

Verschiebung des Nachtrages zum Flurbereinigungsplan

Im vereinfachten Flurbereinigungsverfahren **Flornborn** wurde den Beteiligten der Flurbereinigungsplan gemäß § 59 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) am 01.09.2014 bekanntgegeben.

Die Verhandlungen über die Abhilfe von vorgebrachten Widersprüchen und Anträgen sind, insbesondere hinsichtlich der Auswirkungen auf Dritte, noch nicht so weit gediehen. Daher kann der Nachtrag zum Flurbereinigungsplan nicht wie vorgesehen im September 2015, sondern erst zum September 2016 vorgelegt werden.

Das bedeutet, dass die derzeitige Zuteilung noch ein weiteres Jahr zu bewirtschaften ist.

Im Auftrag
gez. Frank Schmelzer
(Gruppenleiter)